

Vorlage Nr. 26/0290

Federf. Stadamt: Büro der Bürgermeisterin

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	Bürgermeisterin Weist	Entscheidung	29.06.2026	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Genehmigung einer Dienstreise
- Städtepartnerschaft mit Wodzislaw -**

Begründung:

Die polnische Partnerstadt Wodzislaw lädt eine Delegation der Stadt Gladbeck zum Wodzisław Śląski City Festival vom 07. – 09.08.2026 ein.

Es wird vorgeschlagen, dass neben der Bürgermeisterin vier Vertretungen des Rates an der Dienstreise teilnehmen.

Die Dienstreise wird mit dem Flugzeug erfolgen.

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	Reisekosten
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

keine wesentliche Klimarelevanz
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

keine negative oder eine positive Klimawirkung
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

eine negative Klimawirkung
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

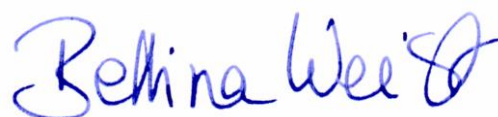
Beschlussentwurf:

Die Dienstreise nach Wodzislaw vom 07. – 09.08.2026 anlässlich des Wodzisław Śląski City Festival wird für:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.

einschließlich etwaiger Änderungen genehmigt.

Die Bürgermeisterin



- Bettina Weist -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: